Telephon Nr. 11.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag mit der Gratis-Beilage Der Sonntags-Gast.

Bestellpreis pro Quartal im Bezirk u. Nachbarortsverkehr Mk. 1.15 außerhalb desselben Mk. 1.25

Aus den Tannen

Amtsblatt für Altensteig, Stadt.

Allgemeines Anzeige- und Unterhaltungsblatt

Von der oberen Nagold.

Einrückungspreis für Altensteig und nähere Umgebung bei einmaliger Einrückung 8 Pfg. bei mehrmal. je 6 Pfg. auswärts je 8 Pfg. die 1spaltige Zeile oder deren Raum

Verwendbare Beiträge werden dankbar angenommen.

Nr. 131. | Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei den Kgl. Postämtern und Postboten. | Sonntag, 25. August | Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Verbreitung. | 1901.

Landesnachrichten.

* Altensteig, 24. Aug. Der „Staats.-Anz." enthält eine amtliche Bekanntmachung, in welcher die Vorschriften über die Verpflichtungen von unfallrentenberechtigten Inländern, welche im Auslande sich aufhalten, zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. § 1 bestimmt, daß wenn ein rentenberechtigter Inländer seinen Aufenthalt im Auslande nimmt, er unverzüglich der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft seinen Aufenthaltsort deutlich mitzuteilen hat. Die Mitteilung kann schriftlich, telegraphisch oder zu Protokoll erfolgen. Festgelegt ist aber eine Meldefrist, § 2, welche, wenn der Aufenthaltsort innerhalb Europas belegen ist, drei Monate, wenn der Aufenthaltsort in den Küstenländern von Asien und Afrika belegen ist, sechs Monate, oder in einem sonstigen außereuropäischen Lande, neun Monate, beträgt. Eine ausdrückliche Vereinbarung, § 4, zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Rentenberechtigten über die anderweitige Festsetzung des Beginns und der Dauer dieser Fristen ist zulässig. Auf Erfordern der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft haben die rentenberechtigten Verletzten sich von Zeit zu Zeit bei dem örtlich zuständigen deutschen Konsul oder einer ihnen zu bezeichnenden anderen deutschen Behörde persönlich vorzustellen. Die Berufsgenossenschaft, welche die Vorstellung angeordnet hat, ist jedoch verpflichtet, den Verletzten die zur zweckentsprechenden Ausführung der Reise aufgewendeten Kosten an Reise-, Uebernachtungs- und Zehrungsgeld sowie den dadurch entgangenen Arbeitsverdienst zu erstatten. — Sodann enthält der „St.-Anz." eine Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung aufgefundener Luftballons und zugehöriger Apparate. Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten, in welche Menschen nicht mehr vorzudringen vermögen, läßt man fast in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleinere und größere Luftballons steigen, die Instrumente tragen, welche auf einer geschwärzten Papierfläche selbstthätig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit u. s. w. ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Auffahrten an dem ersten Donnerstag eines jeden Monats gleichzeitig in England, Frankreich, Elsaß-Lothringen, Bayern, Preußen, Oesterreich, und Rußland statt, außerdem aber noch gelegentlich an andern Tagen. Die Ballons, Instrumente und aller Zubehör sind Eigentum der auflassenden Stationen. Da diese Ballons „unbemannt" sind, d. h. Apparate, aber keine Person tragen, muß man erwarten, daß sie, von verständigen Leuten gefunden, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückgeschickt werden. An ihrem unteren Teile haben die Ballons eine Oeffnung, aus der man durch vorsichtiges Drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann; besonders leicht, wenn man diese Oeffnung hierbei nach oben bringt. Papierballons, deren Hülle an sich ohne Wert ist, können ohne Weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Thätigkeit ist selbstverständlich jedes offene Feuer (Zigarre, Pfeife, Streichholz oder anderes) mit größter Sorgfalt fernzuhalten, da das Gas leicht zum Explodieren gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff und Gummi müssen mit thunlichster Sorgfalt behandelt und deshalb z. B. aus Bäumen möglichst ohne Verletzungen freigemacht werden. Ballon, Netz, Fallschirm, Drachen und alle zugehörigen Teile sind sorgfältig aufzubewahren. Bei allen innerhalb des Königreichs gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten, deren wissenschaftlicher Zweck zu vermuten ist, ist sofort eine telegraphische Depesche an den meteorologischen Landesdienst in Straßburg oder an die meteorologische Zentralstation in Stuttgart abzuschicken, in der die Adresse des Finders genau anzugeben ist. Ballon und Apparat werden entweder abgeholt oder nach weiter erfolgender Vorschrift durch die Post zurückgefordert werden. Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird von der auflassenden Station an den oder die Finder eine Belohnung gezahlt, die von 5 bis 20 Mk. betragen kann, je nachdem die Bergung mehr oder weniger sorgfältig erfolgt ist, worüber sich das Königliche Metereologische Institut die Entscheidung vorbehält; außerdem werden alle sonstigen Kosten, auch für die Depesche, zurückerstattet. Ganz besonders ist zu beachten, daß jedes Oeffnen oder Berühren der Apparate in ihren inneren Teilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, vornehmlich aber an der mit geschwärztem Papier oder Metall überzogenen Walze oder Trommel den wissenschaftlichen Wert des Aufstieges unwiederbringlich vernichtet und daß auch aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnungen unversehrt sind oder durch die Schuld oder Ungeschicklichkeit der Finder verdorben worden sind.

|| Pfrondorf, 23. Aug. Bauinspektor Bretschneider von Calw entdeckte an dem alten Hause des Schreiners Braun einen reizenden kleinen Holzgiebel aus dem Jahre 1683. Derselbe soll repariert werden.

* Stuttgart, 22. Aug. Das Verhältnis Stuttgarts zu den benachbarten Großstädten in Bezug auf den Post- und Telegraphenverkehr, sowie auf die Bauthätigkeit erhellt aus folgender Statistik: Auf je einen Einwohner kamen im Jahr 1897 an vereinnahmten Porto- und Telegraphengebühren in Stuttgart Mk. 21.60, in Augsburg Mk. 11.83, in München Mk. 13.80, in Nürnberg Mk. 16.08, in Karlsruhe Mk. 14.29, in Straßburg Mk. 13,21, in Mannheim Mk. 21.88, in Frankfurt a. M. Mk. 29,63; an aufgegebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen 2c. in Stuttgart 178, in Augsburg 120, in München 115, in Nürnberg 168, in Karlsruhe 116, in Straßburg 147, in Mannheim 170 und in Frankfurt a. M. 216 Stück; an eingegangenen und aufgegebenen Telegrammen in Stuttgart 3,05, in Augsburg 1,95, in München 2,48, in Nürnberg 2,69, in Karlsruhe 3,31, in Straßburg 2,93, in Mannheim 6,03 und in Frankfurt a. M. 6,96 Telegramme. — Im Verhältnis zu den benachbarten Großstädten zeigt Stuttgarts Bauthätigkeit folgenden Stand: Im Jahre 1896 wurden zu Wohnzwecken bestimmte Neubauten errichtet: in Augsburg 37 Gebäude mit 240 Wohnungen, in Frankfurt a. M. 250 Gebäude mit 1349 Wohnungen, in Karlsruhe 271 Gebäude mit 582 Wohnungen, in Mannheim 106 Gebäude mit 608 Wohnungen, in München 584 Gebäude mit 3332 Wohnungen, in Straßburg 198 Gebäude mit 464 Wohnungen und in Stuttgart 162 Gebäude mit 831 Wohnungen.

* Ulm, 23. August. In dem benachbarten bayerischen Orte Pfuhl wurde gestern abend die Gastwirtin Bitterolf „zu den drei Tauben" von zwei Handwerksburschen, die von morgens 10 Uhr in der Wirtschaft gezecht hatten, mit Holzscheiten erschlagen. Die Mörder erbrachen sodann die Kommode und raubten 50 bis 60 Mark in Nickelmünze. Die Mörder gingen flüchtig und konnten bis jetzt noch nicht ergriffen werden.

---

* Als neuer einträglicher, landwirtschaftlicher Betriebszweig ist in Schwaningen (Amt Bonndorf) die Schneckenzucht eingeführt worden. Es sind zur Zeit 4 Konkurrenten, von denen jeder mit zäher Ausdauer bemüht ist, die größte Anzahl der kleinen Weichtiere zu besitzen. Von Mitte Juli bis Ende August werden diese Tierchen gesammelt und in besonders eingerichtete „Schneckengärten" gebracht. Während dieser Zeit sind die Besitzer mit Arbeit überhäuft. Jeden Tag müssen die Schnecken gefüttert werden. Regnet es, so sammeln die Schnecken sich längs der Bretter, die ihnen als Schranken gesetzt sind, an. Alsdann müssen die Haufen auseinander gebracht werden. Hauptsächlich bei Regenwetter und in der Nacht suchen die Tiere zu entkommen. Als Schutzmittel dagegen bedienen sich die Leute einer Mischung aus Theer und Schmierseife, mit der sie die Bretter bestreichen. Ist es heiß, so müssen die Schnecken mit Moos bedeckt werden. Gegen den Herbst überziehen sie sich mit einem Haus. Ende Oktober werden sie ausgenommen, in Kisten verpackt und an einen Unterhändler in Rottweil, der sie nach Paris liefert, verkauft.

* Berlin, 22. Aug. Das Oberkriegsgericht in Gumbinnen, das über die Unteroffiziere Marten und Hickel aburteilte, bestand aus 7 Richtern, davon waren zwei Kriegsgerichtsräte und fünf Offiziere. Zu einer jeden den Angeklagten nachteiligen Entscheidung über die Schuldfrage ist eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich; es müssen also mindestens fünf von 7 Richtern Marten des Todes schuldig erkannt haben. Die Revision, die Marten einlegen zu wollen erklärt hat, ist nur durchzuführen, wenn das Revisionsgericht, das Reichsmilitärgericht, entscheidet, daß das angefochtene Urteil auf einer Gesetzesverletzung beruhe; nach § 399 der Militärgerichtsordnung liegt Gesetzesverletzung vor, wenn eine ausdrückliche Vorschrift der Gesetze oder ein Rechtsgrundsatz oder eine militärische Dienstvorschrift oder ein militärdienstlicher Grundsatz nicht oder nicht richtig angewendet worden ist.

* Berlin, 23. Aug. Der „Lok.-Anz." meldet: Auf verschiedenen Polizei-Revieren Berlins wurde bestimmt lautende Meldungen verbreitet, daß ein seit vier Monaten bei der hiesigen Schutzmannschaft probeweise angestellter früherer Angehöriger des 11. Dragonerregiments selbst angegeben habe, er sei Mitwisser des an Krosigk verübten Mordes. Der Thäter sei ein früherer Unteroffizier der Krosigk'schen Schwadron, der im Februar dieses Jahres, also wenige Wochen nach dem Morde mit den Ersatztruppen nach China abgegangen sei. Zu dieser Bezichtigung war der erwähnte Schutzmann durch das Todesurteil über Marten bewogen worden, da ihm sein Gewissen keine Ruhe ließ. — Nach einer Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidiums sind die Gerüchte auf die Thatsache zurückzuführen, daß ein Schutzmann sich am 21. August verpflichtet gefühlt hat, Meldung zu machen über ein Gespräch, das er vor 5 bis 6 Wochen über die erwähnte Angelegenheit mit einem Handelsmann geführt hat. Was an dieser Mitteilung begründet ist, muß erst von der zuständigen Stelle festgestellt werden.

* Berlin, 23. Aug. Russische Blätter, wie „Rossija" und „Nowosti" behaupten, daß der Sultan deutscherseits zum Widerstand gegen die franz. Forderungen aufgesteift werde. Diese perfide Ausstreuung findet selbst bei den chauvinistischen Pariser Blättern wenig Glauben.

* In einer Besprechung des chinesischen Friedensprotokolls hebt die „Frankfur. Ztg." hervor, daß in demselben der Missionen gar keine Erwähnung geschieht. Das Blatt sagt dazu: Es ist begreiflich, daß die Mächte nicht an einen Punkt rühren wollten, in dem ihre Meinungen so weit auseinander gehen. Die katholischen und protestantischen Mächte sind für die Missionen, während das schismatische Rußland, das keine Missionen aussendet, sich gleichgiltig verhält und das buddhistische Japan dem christlichen Missionswesen eher ungünstig als günstig ist. Aber der Umstand, daß das Protokoll über die Missionsfrage schweigt, kann die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Missionsfrage der Kern- und Angelpunkt der chinesischen Frage ist. Das chinesische Protokoll ist also kein Abschluß, sondern nur eine Station.

* Ueber den Verkehr deutscher Schiffe im Suezkanal macht der deutsche Konsul Meyer folgende Angaben. Es durchfuhren im Jahre 1900 465 deutsche Schiffe den Suezkanal. Sie hatten einen Raumgehalt von 2,067,306 Brutto-Tonnen und zahlten 13,752,560 Fr. 1899 betrug die Zahl der deutschen Schiffe 387, sie hatten einen Raum-gehalt von 1,782,011 Brutto-Tonnen und zahlten 9,818,307 Fr. Transitgebühren. Die Abgabe betrug wie im Vorjahre für beladene Schiffe 9 und für Schiffe in Ballast und ohne Reisende 6,50 Fr. für die Tonne. Erwachsene Kinder zahlten 10, Kinder von 3 bis 12 Jahren 5 Fr., Kinder unter 3 Jahren sind frei.

* Aus Kiel wird dem „Lok.-Anz." berichtet: Nachdem das Linienschiff „Brandenburg" und der Kreuzer „Hela" am Abend eingelaufen sind, ist nunmehr die gesamte, aus China heimgekehrte Division im hiesigen Hafen vollzählig vereinigt. Die Fahrt sämtlicher Schiffe der Herbstübungsflotte durch den Nordostseekanal erfolgte ohne jeden Zwischenfall.

Ausländisches

* Wien, 23. Aug. Aus Brüssel wird berichtet: Präsident Krüger lenkte wegen der Proklamation Kitcheners die Aufmerksamkeit der Großmächte auf die Thatsache, daß Englands Vorgehen den Haager Friedensvertrag verletzt. Die Note ruft den Schutz der Großmächte an; bleiben letztere gleichgiltig, so überlasse es Krüger dem General Botha, die notwendigen Repressalien zu ergreifen.

* Der Kunde von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Türkei wird keine große Bedeutung beigemessen. Der „Temps" meldet, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Türkei „nicht offiziell und vollständig" erfolgen werde, außer in dem Falle, daß der Sultan auf seiner jetzt eben eingenommenen Haltung beharre. Dann werde das gesamte Personal der französischen Botschaft Konstantinopel verlassen. Der türkische Botschafter Munir Bey, gegenwärtig von Paris abwesend, sei benachrichtigt worden, er solle nicht eher nach Paris zurückkehren, als bis die diplomatischen Verhandlungen wieder aufgenommen seien. Was die Maßregeln anlange, so seien dieselben „verschiedener Art". Aber für den Augenblick stehe eine Flottendemonstration nicht in Frage, obwohl es möglich sei, daß man auf dieselbe zurückkommen werde.

Handel und Verkehr.

* Altensteig, 24. Aug. Dank der vorzüglichen Witterung in dieser Woche konnte die Einheimsung der Körnerfrüchte, insbesondere von Dinkel und Weizen rasch gefördert werden. Gleichzeitig ist man hier auch mit der Oehmdernte beschäftigt; das Oehmd fällt reichlich aus und die Qualität ist eine vorzügliche. Nach Heidelbeeren herrscht immer noch Nachfrage; das Simri, welches im Preis bis auf 1 Mk. 30 Pfg. gesunken war, wird gegenwärtig wieder mit 2 Mk. 50 Pfg. bezahlt. Preiselbeeren gelten 20 bis 30 Pfg., Himbeeren 12 bis 18 Pfg. das Liter. Das Angebot von Himbeeren ist gegenwärtig ziemlich groß.

|| Eßlingen, 23. August. Mit einem Wagen hessischen Mostobstes wurde gestern der Verkauf von zugeführtem Mostobst eröffnet. Der Preis betrug per Zentner 4 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: E. Rieker, Altensteig.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Revier Baiersbronn.

Verkauf von aufbereitetem Nadelholzstammholz im schriftlichen Aufstreich

aus Staatswald Ellbach Abt. 25 und 26, Seehalde Abt. 1, 4 und 7:
Langholz 1606 Stück, worunter 1047 Forchen mit Festmeter: 6 I., 48 II., Drfh. 2 IV., 176 III., Drfh. 5 V. 517 IV., Drfh. 21 V., 41 V Kl.,
Sägholz 71 Stück mit Festmeter: 1 I., 2 II. und 9 III. Klasse.

Die Angebote auf die einzelnen Lose, in ganzen und 1/10 Prozenten der Revierpreise pro 1901 ausgedrückt, sind von dem Bietenden unterzeichnet, verschlossen mit der Aufschrift „Gebot auf Stammholz aus dem Revier Baiersbronn" bis

Samstag den 31. August
vormittags 9 Uhr

beim Revieramt einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote, welcher die Bietenden anwohnen können, findet 9 1/2 Uhr vorm. im Gasthaus zum „Ochsen" zu Baiersbronn statt.

Losauszüge und Formularien zu Angeboten werden vom Revieramt Baiersbronn unentgeltlich abgegeben. Ausführliche Losverzeichnisse können vom K. Kameralamt Freudenstadt bezogen werden.

Lengenloch.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hingang in die Ewigkeit unseres lieben Gatten, Vaters, Bruders, Groß- und Schwiegervaters

Joh. Gg. Kalmbach

für die zahlreiche Leichenbegleitung von nah und fern, die tröstenden Worte des Hrn. Pfarrer Schott am Grabe, und den erhebenden Gesang des Hrn. Lehrers mit seinen Schülern danken herzlichst

die trauernden Hinterbliebenen.

Pfalzgrafenweiler.

Welschkorn

ganz, gerissen und gemahlen

empfiehlt

Louis Bacher.

Ebenso bringe mein gut sortiertes

Mehl-Lager

in empfehlende Erinnerung.

Der Obige.

Billigste Preise!

Nagold.

In den Monaten September und Oktober erhalten wir wieder verschiedene Waggons

spanische Trauben

in nur erstklassiger Ware

und sehen wir gütigen Aufträgen auf **Trauben** oder **Wein** gerne entgegen.

Gottlob Schmid.
Ernst Knodel

Webers transportabler Patent-Back-Ofen.

Das Beste was existiert zum Backen von Hausbrot (Bauernbrot) und sonstigem Gebäck, desgl. zum Dörren von Obst 2c. 2c. 1000fach bewährt u. mehrf. verbessert. Man verlange Zeugnisse u. Prospekte gratis. Allein. Fabrik. u. Erfinder **Anton Weber, Bollschweil** b. Freiburg i. B. Vertreter: Kaminfegermstr. **Saalmüller, Altensteig.**

Jede praktische Hausfrau!

verlange **Sternwollen** mit gesetzlich geschütztem **Stern-Etikett** an jedem Strang. Hervorragendste, vollwichtige Strumpfgarne. 10 Gebind = 100 Gramm, von **unübertroffener Haltbarkeit im Tragen,** in den Qualitäten: **Braunstern,** solideste Consummarke, **Grünstern,** bessere, **Rotstern,** Prima-, **Blaustern,** beste Qualität, **Echt schleswig-holsteinsche Eiderwollen,** Nr. 3, 4 und 5, seit Jahrhunderten renommiert. **Schwarzstern** und **Gelbstern** beste Zephyr-, Strick- und Rockwollen. — Zu beziehen durch die Handlungen.

Bezirkskrankenkasse Altensteig.

Statuten-Aenderung.

Unter Bezugnahme auf die im Gesellschafter Nr. 130 erfolgte oberamtliche Bekanntmachung über den **durchschnittlichen Taglohn der Kassenmitglieder** werden mit Hinweis auf § 12 Abs. 2 der Statuten die **vom 1. Januar 1902 ab** für die §§ 12, 13, 20 und 30 geltenden Sätze bekanntgegeben. Hienach beträgt:

	Der durchschnittliche Taglohn § 12				Das tägliche Krankengeld § 13			Das Sterbegeld § 20		Der Wochenbeitrag § 30	
	bisher		künftig		bisher	künftig		bisher	künftig	bisher	künftig
	M.	₰	M.	₰	₰	M.	₰	M.	M.	₰	₰
a) In der Gemeinde Enzthal:											
1. für männl. erwachsene Arbeiter	1	70	2	40	85	1	20	34	48	31	43
2. „ „ jugendliche „	1	20	1	50	60	—	75	24	30	22	27
3. „ weibl. erwachsene „	1	10	1	60	55	—	80	22	32	20	29
4. „ „ jugendliche „	—	70	1	10	35	—	55	14	22	13	20
b) In den übrigen Gemeinden des Kassenbezirks:											
1. für männl. erwachsene Arbeiter	1	70	2	—	85	1	—	34	40	31	36
2. „ „ jugendliche „	1	20	1	40	60	—	70	24	28	22	25
3. „ weibl. erwachsene „	1	10	1	30	55	—	65	22	26	20	23
4. „ „ jugendliche „	—	70	1	—	35	—	50	14	20	13	18

Altensteig, den 23. Aug. 1901.

Der Vorsitzende des Vorstands:
Weith.

Altensteig.

Fst. italienische Eier

frisch eingetroffen bei

Chrn. Burghard jr.

Altensteig.

Prima

Pergament-papier

empfiehlt

W. Rieker.

Greif 31 a — ca. 11 kg Schnellbügler Halbrenner a. Markt
Greif 36, Hocheleg. Damen-Luxusrad.
Greif 23, besonders stabiles Tourenrad.

Bernh. Stoewer, A.-G.
Stettin, ca. 1600 Arbeiter.
Stoewer's Nähmaschinen wetteifern in Vorzüglichkeit der Konstruktion mit **Stoewer's Greif-Fahrrädern.**
Vertreten auf der Pariser Weltausstellung.
Vertreter gesucht!

Die sparsame Hausfrau verwendet

Maggi zum Würzen

der Suppen, Saucen, Gemüse, Salate u. s. w.
— **Wenige Tropfen genügen.** —
Soeben wieder eingetroffen bei
C. Schumacher, Conditor.

Altensteig.

Herren-Sonnenschirme Damen- u. Kinder-Sonnenschirme in schwarz & farbig

sowie

Regen-Schirme
größte Auswahl billigste Preise

bei

J. Wurster.

Nach Amerika

mit den **Riesendampfern** des

NorddeutschenLloyd

Bremen.

Kostenlose Auskunft erteilt

in **Nagold: Gottlob Schmid**
in **Pfalzgrafenweiler: C. J. Heinkel.**

Streng reelle u. billigste Bezugsquelle! In mehr als 150000 Familien im Gebrauche!

Gänsefedern,

Gänsedaunen, Schwanenfedern, Schwanendaunen u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunen. **Neuheit u. beste Reinigung** garantiert! Ganz prachtvolle Bettfedern p. Pfund für 0,60; 0,80; 1 M.; 1,40. Prima **Halbdaunen** 1,60; 1,80. **Polarfedern:** halbweiß 2; weiß 2,50. **Silberweiße Gänse- u. Schwanenfedern** 3; 3,50; 4; 5. Silberweiße **Gänse- u. Schwanendaunen** 5,75; 7; 8; 10 M. **Echt chinesische Ganzdaunen** 2,50; 3. **Polardaunen** 3; 4; 5 M. Jedes beliebige Quantum portofrei gegen Nachnahme! Nichtgefallendes bereitwilligst auf **unsere Kosten** zurückgenommen.

Pecher & Co.
in **Herford** Nr. 30 in Westfalen.

Proben u. reichillust. Preislisten, auch über Bettstellen, **umsonst u. portofrei!** Angabe der Preislagen für Jedem-Proben erwünscht!

Altensteig.

Mädchengesuch.

Suche auf **1. oder 25. Sept.** ein ordentliches solides

Mädchen

im Alter von 17—20 Jahren, welches schon gedient hat, für Haus und etwas Feldarbeit. Lohn und Behandlung gut, keine Kinder.

Pauline Hehr
Marktplatz 170.

Bernstein-Fussboden-Glanzlack-Farben

in 6 verschiedenen Tonen,
trocknen über Nacht hart und mit Hochglanz auf!
PREIS per 1/1 Kg.-DOSE MK. 3.0
AUS DER FABRIK
FINSTER & MEISNER, MÜNCHEN X.

Niederlagen bei Herren **W. Beeri** Handlung, **P. Beck,** Eisen- und Farbhandlung, **G. Schneider** Gipser in **Altensteig.**

Hautausschläge aller Art, **Flechten** näss. u. trockene, **Harnleiden, Mitesser, Sommersprossen** u. dgl., **offene Füsse** (Fussgeschwüre) u. s. w. behandelt mit bestem Erfolg

Dr. med. Hartmann

Spec.-Arzt f. Haut- und Harnleiden. Besitzer der **Heilanstalt Ulm** in Ulm a. D. Auskunft kostenlos geg. 20 Pfg. in Briefmarken f. Rückporto

---

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, 25. August. 1/2 10 Uhr Predigt; 1/2 2 Uhr Christenlehre Knaben (2. Hpt.-Art.); Mittwoch 1/2 8 Uhr Bibelstunde im unteren Schulhaus.

Altensteig.

Schrannenzettel vom 21. Aug. 1901.

Neuer Dinkel	— —	6 70	— —
Haber	8 20	7 85	7 80
Roggen	— —	8 50	— —

Viktualienpreise:

1/2 Kilo Butter	1 M.
2 Eier	12 ₰

Gestorbene:

Heimsheim: Ph. Stock, 78. J.

Neueste Nachrichten.

‖ Berlin, 23. Aug. Der „Lokalanzeiger" meldet, ihm wurde von zuständiger Seite mitgeteilt, sämtliche Mitglieder des Gumbinner Kriegsgerichts hätten sofort nach der Urteilsfällung ein Gnadengesuch an den Kaiser gerichtet um Umwandlung der über Marten verhängten Todesstrafe in Freiheitsstrafe.

‖ Queenstown, 23. (Reutermeldung.) Auf Grund des Kriegsrechtes erging am 20. August ein Befehl, wodurch die Schließung aller Geschäfte im Bezirk Queenstown angeordnet und bestimmt wird, daß alle Güter, welche für den Feind möglicherweise von Nutzen sein könnten, in gewisse genau bezeichnete Städte zu schaffen sind. Ein anderer Befehl verbietet die Annahme von Vorräten, welche Civilpersonen gehören bei den Stationen der Ostbahnlinie, mit Ausnahme gewisser besonders bezeichneter Stationen. Den Bewohnern des Landes ist verboten, mehr Lebensmittel zu besitzen, als für eine Woche erforderlich ist.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw